



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. September 2001 (27.09)
(OR. fr)**

11824/01

PUBLIC 7

TRANSPARENZ

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
JULI 2001

Dieses Dokument enthält folgende Texte:

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Juli 2001 endgültig angenommenen Rechtsetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt.
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Juli 2001 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "TRANSPARENZ" - "Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtsetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-mail unter der Adresse "transparency@consilium.eu.int" angefordert werden.

¹ mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

JULI 2001			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aktionen gegen Antipersonenlandminen in Entwicklungsländern (04.07.2001) 2365. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 10. Juli 2001 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung von Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1292/96 des Rates über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung sowie über spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit 2367. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 16. Juli 2001 Beschluss des Rates über eine Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien	Ref. Dok. 10611/01 PE-CONS 3646/01 PE-CONS 3632/01 10845/01	92/01, 93/01	Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Einstimmigkeit

JULI 2001				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2549/2000 mit zusätzlichen technischen Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Kabeljaubestands in der Irischen See (ICES-Gebiet VIIa)	9879/01		Qualifizierte Mehrheit	
Am 19. Juli 2001 abgeschlossenes schriftliches Verfahren				
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks	PE-CONS 3628/1/01 REV 1 + REV 3 (it)	94/01	Qualifizierte Mehrheit	
2368. Tagung des Rates (Haushalt) vom 20. Juli 2001				
Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten	9541/01 + COR 1 (es) + COR 2 (fr)	95/01, 96/01, 97/01, 98/01, 99/01, 100/01	Einstimmigkeit	
Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1116/2001 des Rates vom 5. Juni 2001 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3677/90 über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen (ABl. L 153 vom 8.6.2001, S. 4)	10513/01		Qualifizierte Mehrheit	

JULI 2001				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL	
2369. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 23. Juli 2001				
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch	10367/01 + COR 1 (fi)	101/01, 102/01, 103/01	Qualifizierte Mehrheit	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1638/98 hinsichtlich der Geltungsdauer der Beihilferegelung und der Qualitätssicherung für Olivenöl	10332/01 + COR 1 (el)	104/01, 105/01, 106/01	Qualifizierte Mehrheit	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen	10453/01		Qualifizierte Mehrheit	
Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich	8990/01 + COR 1 (fi)		Dagegen S Qualifizierte Mehrheit	
Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission über ein Abfallverzeichnis	10881/01 + COR 1 (fi)	107/01, 108/01, 109/01	Qualifizierte Mehrheit	
Verordnung des Rates über Aktionen gegen Antipersonenlandminen in Drittländern mit Ausnahme von Entwicklungsländern	11074/01	110/01	Einstimmigkeit	

ERKLÄRUNG 92/01**Erklärung der Kommission**

"Die Kommission erklärt, dass die vom Rat vorgenommene Verringerung des Zuschusselements der Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien von dem von der Kommission vorgeschlagenen und auch vom Parlament befürworteten Betrag von 120 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro die Finanzierbarkeit der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Jugoslawien und die Möglichkeiten dieses Staates, seine Schulden zu bedienen, beeinträchtigen kann.

ERKLÄRUNG 93/01**Erklärung der Kommission**

"Die Kommission erklärt, dass die Anhebung der Darlehenskomponente dieser Hilfe von dem von der Kommission vorgeschlagenen Betrag von 180 Millionen Euro auf 225 Millionen Euro die bei der Garantiereserve ohnehin nur begrenzt vorhandene Marge noch zusätzlich schmälert. Unter diesen Umständen und eingedenk der Tatsache, dass diese Marge auch im nächsten Jahr sehr begrenzt ist, hebt die Kommission hervor, dass neue Initiativen, die erhebliche Zusatzmittel im Rahmen von Darlehen oder Darlehensgarantien der Gemeinschaft erfordern würden, nur dann vertretbar ins Auge gefasst werden können, wenn entweder die Parameter des Garantiefondsmechanismus geändert werden, oder das Deckungsniveau für die EIB im Rahmen ihres allgemeinen Darlehensmandats verringert oder aber die finanzielle Vorausschau überarbeitet wird."

ERKLÄRUNG 94/01

Erklärung der Kommission

"Zum Inhalt der Richtlinie betont die Kommission, dass die für die Umsetzung vorgesehenen Fristen die volle Wirkung der angestrebten Harmonisierung um 10 Jahre verzögern könnten. Wie bereits bei der Verabschiedung ihres gemeinsamen Standpunkts durch den Rat ausgeführt, ist sie der Auffassung, dass die in dieser Richtlinie festgelegten Fristen außergewöhnlich sind und eine Ausnahme bleiben müssen, damit die Wirksamkeit der Maßnahmen der Gemeinschaft im Binnenmarkt erhalten bleibt.

Zum Verfahren für die Veröffentlichung dieser Erklärung bestätigt die Kommission ihre Auffassung, dass sie insbesondere als Hüterin der Verträge die Aufgabe hat, während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens, einschließlich der Arbeiten des Vermittlungsausschusses, ihren Standpunkt zu äußern und darauf hinzuwirken, dass die von ihr gegebenenfalls abgegebenen Erklärungen im Amtsblatt zur gleichen Zeit wie die Richtlinie veröffentlicht werden. Daher behält sie sich alle ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel vor, falls diese Erklärung nicht veröffentlicht wird.

Auf jeden Fall kann die Kommission vom rechtlichen Standpunkt aus nicht akzeptieren, dass ein etwaiger Beschluss des Rates über die Veröffentlichung einer Erklärung im Amtsblatt einstimmig und nicht mit einfacher Mehrheit gemäß der allgemeinen Regel des Artikels 205 Absatz 1 des Vertrags gefasst werden soll."

Unter diesen Umständen behält sich die Kommission das Recht vor, diese Erklärung in der Öffentlichkeit gebührend bekannt zu machen.

ERKLÄRUNG 95/01

Artikel 10

"Der Rat fordert die Kommission auf zu prüfen, ob angesichts der bereits von den Mitgliedstaaten aufgrund der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr erlassenen Maßnahmen zusätzliche gemeinsame Maßnahmen für die Verarbeitung der in dieser Richtlinie genannten personenbezogenen Daten erforderlich sind, und ihm gegebenenfalls geeignete Vorschläge zu unterbreiten."

ERKLÄRUNG 96/01

Artikel 12

"Die deutsche und die österreichische Delegation stimmen Artikel 12 unter der Voraussetzung zu, dass die EG die Regelungskompetenz hinsichtlich des Zugangs von Personen des vorübergehenden Schutzes zum Arbeitsmarkt hat."

ERKLÄRUNG 97/01

Artikel 15

"Die österreichische Delegation erklärt, bei Handhabung des Ermessens nach Artikel 15 die Familienzusammenführung auf schutzbedürftige Angehörige der Kernfamilie zu beschränken. Für die Minderjährigen gelten die österreichischen Altersgrenzen."

ERKLÄRUNG 98/01

Artikel 25

"Der Rat hebt die Bedeutung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen des vorübergehenden Schutzes hervor. Wenn ein Mitgliedstaat gemäß Artikel 25 seine Aufnahmekapazität angibt, gibt er kund, dass er gewillt und bereit ist, dementsprechend zu handeln. Er kann die Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die bereits um internationalen Schutz nachgesucht haben oder anderweitig kürzlich in sein Hoheitsgebiet eingereist sind, berücksichtigen.

Der Rat weist auf die Aufgabe des Europäischen Flüchtlingsfonds hin, Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie zu unterstützen."

ERKLÄRUNG 99/01

Artikel 25

"Die österreichische Delegation versteht unter der in dieser Richtlinie in Artikel 25 normierten Gemeinschafts-Solidarität eine gleichmäßige Belastung aller Mitgliedstaaten im Falle eines Massenzustroms.

Österreich wird daher im Falle eines Massenzustromes bei der Bekanntgabe seiner konkreten Aufnahmezahlen die Relation der aufzunehmenden Zahl der Vertriebenen zur Bevölkerungszahl Österreichs im Vergleich mit dieser Relation in den anderen Mitgliedstaaten im Sinne eines gerechten Lastenausgleiches zwischen allen Mitgliedstaaten der Union berücksichtigen.

Die österreichische Delegation ist sich bewusst, dass durch den Europäischen Flüchtlingsfonds Gemeinschaftsmittel für den vorübergehenden Schutz bereits beschlossen wurden. Damit wurde Punkt 16 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates Tampere, der die Prüfung irgendeiner Form von Finanzreserve für den Fall eines massiven Zustroms von Flüchtlingen festgelegt hat, entsprochen. Österreich ersucht die Kommission aber, eine Kostenschätzung der letzten Krisen vorzunehmen und dies als Grundlage für eine weitere Diskussion über eine über den Europäischen Flüchtlingsfonds hinausgehende finanzielle Unterstützung von besonders betroffenen Mitgliedstaaten der Union und für die kommende Evaluierung des Europäischen Flüchtlingsfonds heranzuziehen."

ERKLÄRUNG 100/01

Artikel 29

"Der Rat ist sich darüber einig, dass Artikel 29 in Anwendung auf Rechtsschutzmöglichkeiten gegen den Ausschluss vom vorübergehenden Schutz nicht das Recht des jeweiligen Mitgliedstaates einschränkt, nach eigenem Ermessen Personen auszuwählen, die von dem Mitgliedstaat aufgrund eines Programms wie beispielsweise eines humanitären Evakuierungsprogramms im Rahmen des vorübergehenden Schutzes aufgenommen werden.

In Bezug auf den Anwendungsbereich von Artikel 15 besteht Einigkeit darüber, dass Rechtsschutz gegen eine ablehnende Entscheidung eines Mitgliedstaates hinsichtlich der Familienzusammenführung nur in Betracht kommen kann, wenn sich ein Angehöriger, der vom vorübergehenden Schutz begünstigt wird, bereits in dem Mitgliedstaat aufhält."

ERKLÄRUNG 101/01

Zu Artikel 1 Absatz 2

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass die Senkung der regionalen Höchstgrenzen für die Sonderprämie auf die Jahre 2002 und 2003 begrenzt ist."

ERKLÄRUNG 102/01

Zu Artikel 1 Absatz 3

"Was die Möglichkeit betrifft, die Bestandsgrenze von 90 Tieren für die Gewährung der Sonderprämie anhand objektiver Kriterien, die für die Zwecke der Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt werden, zu ändern oder aufzugeben, so bestätigen der Rat und die Kommission, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten ist zu bestimmen, ob die Umwelt- und Beschäftigungsbedingungen gebührend berücksichtigt werden."

ERKLÄRUNG 103/01

Zu Artikel 1 Absatz 10

"Die irische Delegation weist auf die Bedeutung der Rindfleischproduktion in Irland und insbesondere auf den sehr hohen Selbstversorgungsgrad in ihrem Land hin. Die Kommission wird im zweiten Halbjahr 2001 für eine straffe Verwaltung des Rindfleischmarktes sorgen und bei Bedarf auf den Interventionsmechanismus zurückgreifen, vor allem um Preiseinbrüche zu vermeiden. Allerdings werden die Interventionsankäufe auf die für die Verwaltung des Marktes unbedingt erforderlichen Mengen begrenzt."

ERKLÄRUNG 104/01

Erklärung des Rates

"Der Rat ist der Ansicht, dass ein technischer Hilfsstoff nur zugelassen werden darf, wenn

- seine Wirkungsweise ausschließlich physikalisch ist,
- sein Rückstandswert Null ist und
- er das Olivenöl nicht verändert.

In diesem Zusammenhang darf nur lebensmitteltauglicher Talk im Sinne des Anhangs zur Richtlinie (EG) Nr. 2001/30 verwendet werden."

ERKLÄRUNG 105/01

Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird in ihrem Vorschlag über die neuen Regelungen für Olivenöl den vom Europäischen Rat in Berlin beschlossenen Finanzrahmen voll berücksichtigen."

ERKLÄRUNG 106/01

Erklärung der griechischen Delegation

"Die griechische Delegation vertritt die Auffassung, dass die Möglichkeit eines Inverkehrbringens von Mischungen von Saatöl und Olivenöl in vielerlei Fällen zu betrügerischen Handlungen und zur Täuschung des Verbrauchers Anlass geben kann.

Kommt es zu solchen Handlungen, so geht dies zulasten des Olivenöls und seines guten Rufs.

Griechenland wird sich weiterhin bemühen, die zuständigen Stellen zu überzeugen, dass das Inverkehrbringen solcher Mischungen verboten werden muss. Wird das Inverkehrbringen dieser Mischungen jedoch zugelassen, so muss es mit strengen Schutzmaßnahmen gegen Betrug und Täuschung des Verbrauchers verknüpft werden. Der Olivenölgehalt in Mischungen muss stets höher sein als die Nachweisgrenze der in der üblichen Herstellungspraxis angewandten chemischen Analyseverfahren und nicht als die Nachweisgrenze von Verfahren, die zu Forschungszwecken angewandt werden."

ERKLÄRUNG 107/01

Erklärung der Kommission

"Die Kommission erklärt unter Hinweis auf die Fußnote zum Eintrag 17 06 05 "Asbesthaltige Baustoffe", dass die Mitgliedstaaten Gemeinschaftsrecht verletzen, falls sie das Inkrafttreten über den 16. Juli 2002 hinaus verschieben."

ERKLÄRUNG 108/01

Erklärung der Kommission

"Die Einstufung von Eintrag 17 06 05 "Asbesthaltige Baustoffe" als gefährlichen Abfall hängt nicht von den Möglichkeiten für die Entsorgung dieses Abfalls ab, sondern von den ihm eigenen gefährlichen Merkmalen.

Abgesehen von dieser Einstufung müssen die besonderen Gesichtspunkte betreffend die geeignete Behandlung und Entsorgung dieses Abfalls im Rahmen der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien festgelegt werden. Die Kommission, die von dem gemäß Artikel 16 der Richtlinie 1999/31/EG eingerichteten Ausschuss unterstützt wird, wird dafür sorgen, dass die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, damit die mit der Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen verbunden spezifischen Fragen geregelt werden."

ERKLÄRUNG 109/01

Erklärung der deutschen, der griechischen, der spanischen, der französischen, der italienischen, der portugiesischen und der österreichischen Delegation

"Die deutsche, die griechische, die spanische, die französische, die italienische, die portugiesische und die österreichische Delegation erklären nach der Annahme der Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission über ein Abfallverzeichnis, dass sie

in Bezug auf das Verfahren

bedauern, dass die Kommission bis heute, d.h. zwei Jahre nach der Annahme des Komitologiebeschlusses vom Juni 1999, noch keine Anpassung des Artikels 18 der Richtlinie 75/442/EWG betreffend Abfälle vorgeschlagen hat;

bedauern, dass sich die Kommission im Widerspruch zum Geist ihrer Erklärung vom Juni 1999 aus Anlass der Annahme des Komitologiebeschlusses einem im Rat vorherrschenden Standpunkt widersetzt;

die Kommission ersuchen, künftig für die Einhaltung der bei der Annahme des Komitologiebeschlusses eingegangenen Verpflichtungen zu sorgen;

in Bezug auf den Inhalt Kenntnis nehmen

- von den Erklärungen der Kommission,
- von dem Willen der Kommission, durch einen Vorschlag für die erforderlichen Änderungen im Rahmen der Richtlinie über Abfalldeponien dafür zu sorgen, dass die Einstufung der asbesthaltigen Baustoffe sich bei der Entsorgung der Abfälle durch Maßnahmen niederschlägt, die den Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit angemessen sind;
- von dem Umstand, dass in Erwartung der Annahme harmonisierter Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin einzelstaatliche Maßnahmen zur Anwendung gelangen."

ERKLÄRUNG 110/01

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zum institutionellen Geltungsbereich der Verordnungen über Aktionen gegen Antipersonenminen

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass die Annahme dieser Verordnung die Europäische Union nicht daran hindern soll, Aktionen gegen Antipersonenminen gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union durchzuführen, sofern diese Aktionen den Zielen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entsprechen und mit Artikel 47 EUV in Einklang stehen."

JULI 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2365. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 10. Juli 2001 Verordnung des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Islamischen Bundesrepublik Komoren über die Fischerei vor der Küste der Komoren für die Zeit vom 28. Februar 2001 bis zum 27. Februar 2004 Dok. 8527/01 2366. Tagung des Rates (Justiz, Inneres und Katastrophenschutz) vom 13. Juli 2001 Entscheidung des Rates über die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Beschäftigungspolitik Dok. 9328/01 + REV 1 (pt) + COR 1 (pt) EntschlieÙung des Rates zum eLearning Dok. 9329/01 + REV 2 (pt) + COR 1 (pt) Schlussfolgerungen des Rates über die FolgemaÙnahmen zu dem Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung Dok. 9327/01 + COR 1 (da) + COR 2 (fi) + COR 3 (nl) + REV 1 (pt) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verminderung der Schadstoffemissionen von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 97/24/EG Dok. 7598/01 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (fr) Beschluss des Rates über die Genehmigung - durch die Europäische Gemeinschaft - der Änderung der Handelsbestimmungen des Vertrags über die Energiecharta Dok. 9768/01	

JULI 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2367. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 16. Juli 2001	
Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses des Rates 1999/74/GASP über die Durchführung der Gemeinsamen Aktion 97/288/GASP in Bezug auf die Finanzierung eines Kommunikationssystems für alle Mitglieder der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Dok. 10509/01 + COR 1 (pt)	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates hinsichtlich der Verwendung des ESVG 1995 zur Festlegung der Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten zu den auf der MWSt. basierenden Eigenmitteln Dok. 8793/01 + ADD 1	
Währungsvereinbarung zwischen der Italienischen Republik - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - und der Republik San Marino Dok. 10622/01	
Verordnung des Rates zur Einstellung der Interimsüberprüfung und zur Änderung des mit der Verordnung (EG) Nr. 423/97 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von nichtnachfüllbaren Taschenfeuerzeugen, mit Feuerstein, für Gas, mit Ursprung insbesondere in Thailand gegenüber einem thailändischen ausführenden Hersteller Dok. 10467/01	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zur Einführung endgültiger Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen Dok. 10350/01	
Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren integrierter elektronischer Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i) mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 10376/01	

JULI 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2368. Tagung des Rates (Haushalt) vom 20. Juli 2001	
Gemeinsame Aktion des Rates betreffend die Einrichtung eines Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien Dok. 10732/01 Gemeinsame Aktion des Rates betreffend die Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union Dok. 10733/01 + COR 1 (fi)	
2369. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 23. Juli 2001	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft Dok. 9919/01 + COR 1 (fr) + COR 2 (sv) + COR 3 (nl) + COR 4 (fi) + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen Dok. 9848/01 + COR 1 (nl) + COR 2 (en) + COR 3 (sv) + COR 4 (fi) + ADD 1 EntschlieÙung des Rates über den Informations- und Erfahrungsaustausch betreffend die Lebensbedingungen von berufsmäßigen Künstlern in der Perspektive der EU-Erweiterung Dok. 10330/01 + COR 1 (sv) + COR 2 (nl) + COR 3 (fr) Schlussfolgerungen des Rates zum Evaluierungsbericht der Kommission zur Anwendung der Empfehlung über den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde Dok. 10331/01 + COR 1 (sv) + COR 2 (fr) + COR 3 (el)	

JULI 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates über die möglichen Maßnahmen der Gemeinschaft aufgrund eines vom WTO-Streitbeilegungsgremium angenommenen Berichts über Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen Dok. 10775/01 Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend die Bekämpfung der Verbreitung ballistischer Raketen Dok. 10840/01 + COR 1 (fi) + REV 1 (sv) Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Estland zur Beendigung des Protokolls Nr. 1 über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Estland andererseits Dok. 10641/01 + COR 1 (it) Am 26. Juli 2001 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Gemeinsame Aktion des Rates betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zur Stärkung der Fähigkeit der georgischen Behörden, die OSZE-Beobachtermission an der Grenze der Republik Georgien mit der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation zu unterstützen und zu schützen Dok. 10286/01 + REV 1 (fi) Am 31. Juli 2001 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2001-2006) Dok. 10220/01 + COR 1 (sv) + REV 1 (fr,it,nl,pt) + REV 2 (fi) + REV 2 COR 1 (fi) + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (sv)	